## Nutzungsvereinbarung für die Lehrkraft

## an der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Freiburg

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Für die medienpädagogische, unterrichtliche Nutzung eines Laptops ist die folgende Nutzungsvereinbarung einzuhalten:

1. Die Schule stellt der Lehrkraft einen Laptop als Arbeitsmittel zur Verfügung. Die Lehrkraft wird den Laptop ausschließlich zur Erfüllung ihrer schulischen Tätigkeiten und Aufgaben nutzen.
2. Die Lehrkraft trägt die vollständige Verantwortung für das Gerät.
3. Der Laptop ist Eigentum des Schulträgers. Der Laptop muss bei Rückforderung vollständig und in gutem Zustand zurückgegeben werden.
4. Manipulationen an der Hardware des Geräts sind untersagt.
5. Die auf dem Gerät vorinstallierte Software (Betriebssystem Windows und Office-Paket) darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Bei der eigenen Installation von genehmigter Software ist die Lehrkraft für das Lizenzmanagement, sowie Wartung und Pflege zuständig und selbstverantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Support und Erstattung durch die Schule oder Schulträger.
7. Bei Softwareproblemen hilft die EDV-Abteilung der FWG. Hierbei wird ausschließlich ein Image aufgespielt und der Laptop wieder in den Auslieferungszustand versetzt. Gespeicherte Dateien gehen hierbei verloren. Für die Sicherung dieser Dateien ist die Nutzerin / der Nutzer selbst verantwortlich.
8. Die Lehrkraft ist für die regelmäßige Datensicherung (Backup) ihrer Dateien selbst verantwortlich.
9. Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät zurückgefordert werden. Sollte die Schule das Gerät zurückfordern, ist die Nutzung des Laptops unmittelbar zu beenden und der Laptop zurückzugeben.
10. Die Lehrkraft hat jeder Zeit das Recht, die Nutzung des Laptops zu beenden und das Gerät zurückzugeben.
11. Die Lehrkraft ist für Datensicherheit und Datenschutz auf ihrem Gerät verantwortlich (nach § 9 Abs. 3 LDSG), z.B. die Nutzerkennung geheim zu halten, nach Beendigung der Nutzung sich ordnungsgemäß abzumelden, den Zugriff von Dritten auf ihr Gerät zu vermeiden, keine unzulässigen personenbezogenen Daten im Gerät zu speichern, die Aufbewahrungsfrist von Daten/Dateien einzuhalten, die Verschlüsselung von gespeicherten personenbezogenen Daten auf tragbare Speichermedien umzusetzen u.a.
12. Zur Sicherstellung des Datenschutzes / Verschlüsselung bietet die FWG eine verpflichtende Fortbildung an. Der Besuch dieser Fortbildung ist zu dokumentieren.
13. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Dienstrechts sind zu beachten. Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät unmittelbar eingezogen werden.
14. Die Nutzung beginnt mit der Übergabe des Laptops an die Lehrkraft. Die Übergabe des Laptops wird mit Unterschrift dieser Nutzungsvereinbarung bestätigt.

**Erklärung**

Ich habe die Nutzungsvereinbarung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift Lehrkraft

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift Vertreter der Schule